Preisblatt Netzanschlüsse

- Wasserversorgung -

Stadtwerke Huntetal Netz

Gültig ab: 01.10.2025

Position	Netzanschlusskosten für einen Netzanschluss "Wasser"			
	Netzanschlusskosten			
VK**W1110**	Netzanschlusskosten-Pauschale bis 25 m im öffentlichen Bereich und bis 30 m Länge (ab Grundstücksgrenze gemessen) im privaten Bereich inkl. Erdarbeiten und einer Durchflussmenge von 1,0 Liter/Sekunde. Dieser Anschluss wird mit einer Leitung da 32 mm hergestellt und kann über einen Baukostenzuschuss bis zu einer maximalen Durchflussmenge von 1,4 Liter/Sekunde erweitert werden.	psch.	3.167,00	EUR
VK**W1112**	Mehrlänge über 30 m (bis zu 45 m) im privaten Bereich in Verbindung mit einem Netzanschluss der Position W1110. Die Abrechnung erfolgt metergenau für die, über die 30 m hinausgehende, Mehrlänge im privaten Bereich.	m	55,00	EUR
VK**W1113**	Abschlag für die Eigenleistung der Tiefbauarbeiten bis 30 m Länge im privaten Bereich in Verbindung mit einem Netzanschluss der Position W1110. Die Abrechnung erfolgt pauschal für die Erstellung des Leitungsgrabens in Eigenleistung im privaten Bereich.	psch.	-420,00	EUR
VKW1**114**	Abschlag für die Eigenleistung der Tiefbauarbeiten über 30 m Länge im privaten Bereich in Verbindung mit der Position W1112. Die Abrechnung erfolgt metergenau für die Erstellung des Leitungsgrabens in Eigenleistung im privaten Bereich.	m	-40,00	EUR
VK**W1...**	Netzanschlusskosten für Netzanschlüsse, die nicht unter Position W1110 fallen.	(individuell berechnet)		
	Baukostenzuschuss			
VK**W1120**	Baukostenzuschuss (BKZ) für die ersten beiden Wohneinheiten bis 15 m Straßenfrontlänge und einer Durchflussmenge von 1,0 Liter/Sekunde	psch.	240,00	EUR
VK**W1121**	Baukostenzuschuss (BKZ) für Straßenfrontlängen über 15 m bis max. 40 m	m	16,00	EUR
VK**W1122**	Baukostenzuschuss (BKZ) für jede weitere Wohneinheit	St.	80,00	EUR
VK**W1...**	Baukostenzuschuss (BKZ) für eine Durchflussmenge > 1,0 Liter/Sekunde	(individuell berechnet)		
	Inbetriebnahme			
VK**W1130**	Erstinbetriebnahme Hinweis: Die Erstinbetriebnahme ist in den Kosten des Netzanschlusses enthalten.	psch.	0,00	EUR
VK**W1131**	Zusätzlicher Aufwand bzw. Einsatz Falls die vereinbarte Inbetriebnahme durch den Netzbetreiber oder dessen Vertreter aufgrund von Umständen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu verantworten haben, nicht möglich ist und eine erneute Anfahrt erforderlich wird, wird dieser zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt.	psch.	170,00	EUR
VK**W1132**	Wiederinbetriebnahme	(individuell berechnet)		
	Bauwasseranschluss			
VK**W1100**	Bauwasseranschluss **bis 1,0 l/s** an einem vorverlegten Netzanschluss herstellen inkl. Anschluss und Inbetriebnahme, sowie Außerbetriebnahme und Abklemmen des Anschlusses. Der Bauwasseranschluss wird in unmittelbarer Nähe zur Grundstücksgrenze hergestellt. Hinweis: Ein Bauwasseranschluss, wie in dieser Position beschrieben, kann nur in Verbindung mit einem Netzanschluss "Wasser" beauftragt werden.	psch.	300,00	EUR

Preisblatt Netzanschlüsse

- Wasserversorgung -

Gültig ab: 01.10.2025

Allgemeine Hinweise:

Bei der pauschalierten Preisermittlung ist eine Mitverlegung anderer Versorgungssparten / Versorgungsträger berücksichtigt.
Die vom Anschlussnehmer in Abzug zu bringende Eigenleistung bezieht sich ausschließlich auf die vom Anschlussnehmer selbst durchgeführten Erdarbeiten. Sofern diese von einem anderen Versorgungsträger durchgeführt werden, kann die Eigenleistung nicht in Abzug gebracht werden.

Basis des Standard-Netzanschlusses ist eine maximale Entfernung im öffentlichen Bereich von 25 m zwischen dem Netzanschlusspunkt und der Grundstücksgrenze sowie eine maximale Netzanschlusslänge von 45 m im privaten Bereich ab der Grundstücksgrenze.
Sollten diese Längen überschritten werden, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand bzw. die Kosten werden individuell berechnet.

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Netzanschlusspreise setzen eine freie Leitungstrasse und eine frei zugängliche Gebäudeeinführung voraus.

Der Preisgestaltung liegt zugrunde, dass die Hauseinführung bauseits erstellt wird bzw. wurde.
Es ist ein zugelassenes bzw. zertifiziertes System zu verwenden. Die Hauseinführung kann z.B. als Einzel- oder Mehrspartenhauseinführung ausgeführt werden.
Anforderungen an die Beschaffenheit und die Montage von Gebäudeeinführungen sind der DIN 18322 und dem DVGW Regelwerk bzw. den Herstellervorgaben zu entnehmen.

Wir behalten uns vor, die Planung und oder die Erstellung von Kostenvoranschlägen in Rechnung zu stellen.

Alle Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der zum Liefer- / Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Für die Herstellung von Wasser-Netzanschlüssen und die dazu erforderlichen Nebenleistungen (z.B. Baukostenzuschuss) gilt ein verminderter Steuersatz.
Bei einer kombinierten Herstellung von Wasser-Netzanschlüssen mit Netzanschlüssen anderer Sparten gilt der reguläre Steuersatz für die Wasser-Netzanschlusskosten. Nebenleistungen (z.B. Baukostenzuschuss) sind davon nicht betroffen.

Für die Erstellung von Netzanschlüssen sind ggf. Vorauszahlungen zu leisten. Bei Bauanschlüssen ist die Bezahlung vor Baubeginn erforderlich.
Für die Inbetriebnahme eines Netzanschlusses ist die vollständige Bezahlung des Netzanschlusses Voraussetzung.